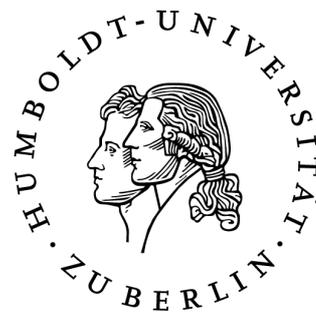


Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Studienordnung

für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 36 / 2005

14. Jahrgang / 4. Oktober 2005

Studienordnung

für den Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (*Amtliches Mitteilungsblatt der HU* Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 09. Februar 2005 folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft erlassen.

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Immatrikulationen
- § 3 Studienziele
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studienstruktur
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Modulabschlussbescheinigungen
- § 11 Studienfachberatung

Teil II

- § 12 Gliederung des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der Studienphase
- § 13 Pflichtmodule der Studienphase im Fachstudium
- § 14 Wahlpflichtmodule der Studienphase im Fachstudium
- § 15 Projektmodul
- § 16 Praktikum
- § 17 Fachergänzende Studien
- § 18 Gliederung des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der Abschlussphase
- § 19 Bereich Master-Arbeit
- § 20 Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit

Teil III

- § 21 In-Kraft-Treten

Anlage I: Pflichtmodule der Studienphase im Fachstudium des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Anlage II: Wahlpflichtmodule der Studienphase im Fachstudium des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Anlage III: Studienverlaufsplan

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

§ 2 Immatrikulationen

(1) Die Immatrikulationen für den Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft erfolgen für den Beginn jedes Winter- und Sommersemesters.

§ 3 Studienziele

(1) Der Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist ein konsekutives Studium. Es hat zur Zielsetzung, die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse sowie die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu selbstständiger Problemanalyse anhand exemplarisch ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu erweitern und zu vertiefen. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.

(2) Ziel des Studiums ist

- der Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage über Funktion und Arbeitsmethoden im Bibliotheks- und Informationsbereich (BI),
- der Erwerb von methodisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Organisation von Infor-

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 16. Juni 2005 zur Kenntnis genommen.

mationsprozessen sowie die Befähigung zur Führung von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, die Befähigung zur Realisierung eigener wissenschaftlicher Projekte und zur Weiterentwicklung von Theorien, Verfahren und Methoden der Bibliotheks- und Informationswissenschaft und -praxis.

§ 4 Regelstudienzeit

(1) Der Gesamtumfang des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft beträgt 3600 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von 4 Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind.

§ 5 Studienstruktur

(1) Der Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst das Fachstudium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft und fachergänzende Studien.

(2) Der Master-Studiengang im Fachstudium ist gegliedert in eine Studienphase und in eine Abschlussphase.

(3) Die genannten Phasen sind modular aufgebaut. Der Übergang von der Studienphase in die Abschlussphase erfolgt, sobald alle Module der Studienphase erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 6 Module

(1) Module sind Lehreinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Jedes Modul ist in der Regel aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammengesetzt.

(2) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft behält sich vor, die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Inhalte und Zusammensetzungen der Lehrveranstaltungen in angemessenen zeitlichen Abständen zu aktualisieren.

(3) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I kann die Einführung neuer Module beschließen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Der Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft wird als medienunterstütztes Studium angeboten. Entsprechend der Entwicklung der IuK-Technik wird sich der Anteil des E-Learning im Sinne des *Blended-Learning*-Konzepts erhöhen. Die in den Modulbeschreibungen (siehe Anlagen I und II) angegebenen Kontaktzeiten als Präsenzlehre können zunehmend durch Nutzung moderner Formen der computervermittelten Kommunikation ersetzt werden.

(2) Folgende Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fachstudium in der Regel angeboten:

Vorlesung (VL): In einer Vorlesung werden die Studierenden anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt. Die Studierenden arbeiten selbstständig den Lehrstoff nach.

Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet. Das Hauptseminar ist wesentlich durch die aktive Beteiligung der Studierenden geprägt und erfordert ein hohes Ausmaß an Selbststudium bzw. Gruppenarbeit.

Projektseminar (PR): Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige und koordinierte Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemzusammenhängen im Rahmen eines Teams ermöglicht und zu entsprechenden substantiellen Ergebnissen führt.

Übung (UE): Eine Übung ist eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

Integrierte Lehrveranstaltung (IV): Eine Integrierte Lehrveranstaltung verbindet Vorlesungs-, Übungs- und Hauptseminaranteile zu einer Lehrveranstaltung. In der Regel findet das Selbststudium in einem hohen Ausmaß in Gruppenarbeit statt.

(3) Für jede Veranstaltung in Lehre und Studium ist festgelegt, welche Anzahl an Studienpunkten (SP) auf sie entfallen und welche Arbeits- und Prüfungsleistungen die Studierenden für den Erwerb dieser Studienpunkte erbringen müssen. (siehe Anlage I und II zu dieser Studienordnung).

(4) Bestandteil von Lehrveranstaltungen können Exkursionen sein.

§ 8 Studienpunkte

(1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung oder einer sonstigen Veranstaltung erforderlich ist. 1 Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft sind in jedem der 4 Semester der Regelstudienzeit 30 Studienpunkte zu erbringen.

(3) Von den in den 4 Semestern insgesamt zu erbringenden 120 Studienpunkten entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium, davon 60 auf die Studienphase und 30 auf die Abschlussphase. Hinzu kommen während der Absolvierung der Studienphase fachergänzende Studien im Umfang von 20 Studienpunkten und ein Praktikum (siehe § 16) im Umfang von 10 Studienpunkten (300 Stunden).

(4) Für die in § 7 Abs. 2 genannten Lehrveranstaltungen werden im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft jeweils folgende Studienpunkte vergeben für:

einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Vorlesung	1 Studienpunkt
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Übung	2 Studienpunkte
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Integrierte Lehrveranstaltung	2,5 Studienpunkte
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Hauptseminar	4 Studienpunkte
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Projektseminar	5 Studienpunkte

(5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 9 Studiennachweise

(1) Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Bescheinigungen der fachergänzenden Studien (siehe § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 sowie § 17),
- Modulabschlussbescheinigungen (siehe § 10),
- Praktikumsbescheinigung (siehe § 16)

§ 10 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Studiennachweise vorliegen. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Philosophischen Fakultät I der HU bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die Anzahl der Studienpunkte sowie die Benotungen hervor.

§ 11 Studienfachberatung

(1) In der ersten Studienwoche des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft finden einführende Veranstaltungen mit einer allgemeinen Studienfachberatung und Beratungen zum Studium in den Bibliotheks- und Informationswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres statt.

(2) Während der gesamten Studienzeit werden in regelmäßigen Abständen modulspezifische und allgemeine Studienfachberatungen angeboten.

(3) Den Studierenden wird der Besuch der Studienfachberatungen empfohlen.

Teil II

§ 12 Gliederung des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der Studienphase

(1) Die Studienphase umfasst das Studium in den ersten drei Semestern.

(2) Sie besteht im Kern aus dem Studium von sechs Modulen (zwei Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule und ein Projektmodul). Die drei Wahlpflichtmodule werden aus acht angebotenen ausgewählt. Jedes Modul hat einen Umfang von 10 Studienpunkten. Durch das Studium dieser sechs Module werden die bisherigen fachwissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen in einem Umfang von insgesamt 60 Studienpunkten erweitert und vertieft.

(3) Des Weiteren ist in der Studienphase ein Praktikum im Umfang von 10 Studienpunkten zu realisieren. Das Praktikum im Master-Studiengang dient der problem- und aufgabenorientierten Erweiterung und Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten (siehe § 16).

(4) Hinzu kommen während des Studiums in der Studienphase fachergänzende Studien (siehe § 17) in einem Umfang von 20 Studienpunkten.

(5) Die Zusammensetzung der fachergänzenden Studien und die Wahl des Praktikums erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Praktikumsbeauftragten.

§ 13 Pflichtmodule der Studienphase im Fachstudium

(1) Die beiden Pflichtmodule beinhalten Kernfragen der modernen Bibliotheks- und Informationswissenschaft und stellen Grundlagen für die darauf aufbauenden Wahlpflichtmodule dar. Es wird empfohlen, die Pflichtmodule innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren.

(2) Die Pflichtmodule der Studienphase sind:

Modul MP1:	Informationswirtschaft, Informationsmärkte
Modul MP2:	Digitale Bibliotheken

(3) Die Beschreibung der Pflichtmodule ist der Anlage I dieser Studienordnung zu entnehmen.

§ 14 Wahlpflichtmodule der Studienphase im Fachstudium

(1) Aus den folgenden acht Wahlpflichtmodulen der Studienphase sind drei auszuwählen:

Modul MWPr:	Management von Bibliotheksbeständen, Sammlungen und Archiven
-------------	--------------------------------------------------------------

Modul MWP2:	Bibliometrie, Informatik, Informatometrie, Scientometrie
Modul MWP3:	Informationspolitik, -ethik, -recht
Modul MWP4:	Theorie der Informationsvermittlung und -recherche
Modul MWP5:	Betriebswirtschaftliche Probleme im BI-Bereich
Modul MWP6:	Kommunikations- und Wissensmanagement
Modul MWP7:	Medienmanagement
Modul MWP8:	Kulturgeschichte des BI-Bereiches

(2) Die Beschreibung der Wahlpflichtmodule ist der Anlage II dieser Studienordnung zu entnehmen.

§ 15 Projektmodul

(1) Innerhalb der Studienphase ist ein Projektmodul (MPR) zu absolvieren, welches zu aktuellen Forschungsthemen im BI-Bereich durchgeführt wird. Projektmodule werden mindestens einmal pro Semester zu jeweils wechselnden Themen angeboten. Das Projektmodul ist ein Pflichtmodul, sollte jedoch im Gegensatz zu den in § 13 ausgewiesenen Pflichtmodulen möglichst erst im 2. oder 3. Semester belegt werden.

(2) Die Beschreibung des Projektmoduls ist der Anlage I dieser Studienordnung zu entnehmen.

§ 16 Praktikum

(1) Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder. Der Umfang des Praktikums beträgt einschließlich der Erarbeitung des Praktikumsberichts 300 Stunden. Als besondere Leistung ist ein Praktikumsbericht nach Beendigung des Praktikums zur Bewertung einzureichen. Es sind 10 Studienpunkte durch das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums zu erreichen. Der Nachweis über ein absolviertes Praktikum ist mittels einer Praktikumsbescheinigung zu belegen. Die genauen Konditionen sind den Praktikumsrichtlinien des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu entnehmen.

§ 17 Fachergänzende Studien

(1) Die fachergänzenden Studien dienen dem Erwerb von fachergänzendem, fachfremdem oder überfachlichem Anwendungswissen.

(2) Die Studierenden können wählen, ob sie die fachergänzenden Studien in einem oder mehreren anderen universitären Fächern absolvieren oder ob sie die Studienpunkte vollständig bzw. teilweise durch Belegung bisher nicht gewählter Wahlpflichtmodule aus dem Master-Studium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft erwerben.

(3) Voraussetzung für die Anerkennung und die Vergabe der gewählten und angestrebten Studienpunkte in diesem Bereich ist das Vorliegen von Studiennachweisen (siehe § 9).

§ 18 Gliederung des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der Abschlussphase

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass alle zur Studienphase gehörenden Module erfolgreich abgeschlossen sind. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul MA) beginnt und endet mit dem 4. Semester. Sie ist gegliedert in den Bereich *Master-Arbeit* und in den daran anschließenden Bereich *Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit*.

(3) Auf das Modul MA entfallen insgesamt 30 Studienpunkte, davon 20 auf den Bereich *Master-Arbeit* und 10 auf den Bereich *Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit*.

§ 19 Bereich Master-Arbeit

(1) Der Bereich *Master-Arbeit* dient dazu, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zu selbstständiger wissenschaftlicher Problemanalyse durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Bibliotheks- und Informationswissenschaftlichen Themenstellung nachzuweisen.

(2) Die Bearbeitungsfrist für die Master-Arbeit beträgt 3 Monate. Die fertig gestellte und beim Prüfungsausschuss eingereichte Arbeit wird benotet.

(3) Begleitend zur Erarbeitung der Master-Arbeit wird ein Kolloquium als Arbeitsforum angeboten.

§ 20 Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit

(1) Die Absolvierung des Bereichs *Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit* erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss des Bereichs *Master-Arbeit* in Form eines Kolloquiums. Dieses hat einen zeitlichen Umfang von 30 bis 50 Minuten und wird benotet.

(2) In der Mündlichen Verteidigung der Master-Arbeit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass die fachlichen Grundlagen beherrscht werden, und die Master-Arbeit im Kontext der Gutachten verteidigen.

(3) Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses zweiten Bereichs ist der Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft beendet.

Teil III

§ 21 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage I Pflichtmodule der Studienphase im Fachstudium des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Modul MP1: Informationswirtschaft, Informationsmärkte			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen mit den nationalen und internationalen Informationsmärkten vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen, Marktentwicklungen und ihre Auswirkungen auf den BI-Bereich zu erkennen und zu bewerten. Durch das Studium ökonomischer Methoden und Modelle werden den Studierenden Einflussmöglichkeiten auf ablaufende Prozesse aufgezeigt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Es wird empfohlen, dieses Modul im 1. Semester zu belegen.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
IV	2	5 Referat	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Basis-, Mehrwert-, Metainformationsdienste • Publikationsmärkte • E-Commerce, E-Business • Globalisierung der Informations- und Publikationsmärkte • Informationsmarketing • Öffentlichkeitsarbeit • Vertrauensmanagement • Non-Profit-Marketing
IV	2	5 Thesenpapier + Präsentation	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - IV 1 schließt mit einer Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP) ab. - IV 2 schließt mit einer Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP) ab.		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 120 (IV) + 120 (IV) = 240 Stunden		

Modul MP2: Digitale Bibliotheken			
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul sollen die wesentlichen Komponenten, Aufgaben und Entwicklungstendenzen Digitaler Bibliotheken (als Form der modernen Bibliothek) systematisch zusammengestellt und diskutiert werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Es wird empfohlen, dieses Modul im 1. Semester zu belegen.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Digitalen Bibliothek in Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft • Aufgaben Digitaler Bibliotheken • die zukünftige Rolle von Bibliotheken als Publikations- und Qualitätssicherungsinstanz • Informationsprodukte und –dienstleistungen • Organisations- und Prozessmodellierung • Work Flow Management • Digitale Bibliothek und Wissensmanagement • Bewältigung des Medienbruchs; Langzeitarchivierung • Tests von Mensch-Maschine-Schnittstellen; Usability/Accessibility Studies • Qualitätsmanagement von BI-Einrichtungen
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul MPR: Projektmodul			
Lern- und Qualifikationsziele: Mit der Projektarbeit sollen die Studierenden an die Lösung von größeren theoretischen bzw. praktischen Fragestellungen des BI-Bereiches herangeführt werden. Durch die angestrebte Gruppenarbeit sollen Fähigkeiten zur Teamarbeit entwickelt werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
PR	2	10 Referat, Individuelle Projektarbeit	Die Projekte orientieren sich an aktuellen Fragestellungen der Forschung und Praxis des BI-Bereiches und werden Forschungsthemen des Instituts zugeordnet.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Das Modul schließt ab mit einer schriftlichen Projektarbeit (ca. 30 Seiten) (= 5 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in jedem Semester mit jeweils unterschiedlichen Themen angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 30 Stunden (= 2 SWS) Selbststudienzeiten: 270 Stunden		

Anlage II Wahlpflichtmodule der Studienphase im Fachstudium des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Modul MWP1: Management von Bibliotheksbeständen, Sammlungen und Archiven			
Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul werden die bereits vorhandenen Kenntnisse zur formalen und inhaltlichen Erschließung von Beständen, Sammlungen und Archiven verallgemeinert und vertieft. Die Studierenden sollen befähigt werden, ausgehend vom Bedarf und anderen Rahmenbedingungen spezifische Auswahl-, Beschaffungs- und Ordnungskriterien für den Aufbau von Beständen und Sammlungen zu erarbeiten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
IV	2	5 Referat	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbung und Zugang (Lizenzen) • Bestandsaufbau und Deacquisition • konventionelle und digitale Archivierung • Methodik der Bestandserschließung • Informationsdienste • Bedarfsanalyse • Qualitätsmessung, Nutzwertanalyse • Sondersammlungen
IV	2	5 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - IV 1 schließt mit einer Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP) ab. - IV 2 schließt mit einer Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP) ab.		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 120 (IV) + 120 (IV) = 240 Stunden		

Modul MWP2: Bibliometrie, Informatie, Scientometrie			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden quantitative Methoden (insbesondere aus der Statistik und der empirischen Sozialforschung) zur Analyse und Modellierung von Sachverhalten und Prozessen des BI-Bereichs vermittelt. Dabei erwerben die Studierenden auch Fertigkeiten im Umgang mit einer statistischen Standardsoftware. Den Studierenden soll bewusst werden, dass die Beherrschung quantitativer Methoden notwendige Voraussetzung ist für die Entwicklung effizienter Systeme zum Speichern und Wiederauffinden von Dokumenten in der digitalen Bibliothek.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse und Methoden informatisch basierter Wissenschaftsforschung • Bibliometrische Methoden und Regelmäßigkeiten • Informationsnetzwerke und Webometrie • Benutzungsforschung und Bibliotheksstatistik • statistische Indikatoren für Qualität und Leistung digitaler Bibliotheken • Methoden und Begriffe von Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik in ihrer Anwendung auf informatische und bibliotheksstatistische Indikatoren
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul MWP3: Informationspolitik, -ethik, -recht			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden mit Aufgaben und internationalen Trends der Informationspolitik und des Informationsrechts vertraut gemacht und werden befähigt die jeweiligen Auswirkungen im gesellschaftlichen Rahmen zu bewerten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Nationale und internationale (Fach-)Informationspolitik • Auswirkungen der Informatisierung von Wissens- und Informationsarbeit • Digital Divide; Information Literacy • Ethische Aspekte der Informationspolitik und des Informationsrechts • Informationsethik • Urheberrecht/Copyright; • Medienrecht • Aspekte des Verwaltungsrechts • Rechtsformen von BI-Einrichtungen • Verwertungsrechte und –organisationen; Patentrecht • Digital Rights Management • Vertrauensmanagement
HS	2	8 Referat und Diskussionsbeiträge in einem elektronischen Forum	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 7 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul MWP4: Theorie der Informationsvermittlung und -recherche			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden mit den modernen Methoden und Ansätzen der Vermittlung von Wissen und Information sowie des Information Retrieval vertraut gemacht. Dabei wird auf bereits erworbene praktische Kenntnisse dieses Bereiches aufgebaut.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Organisationsformen der Informationsvermittlung • Theoretische Modelle und Strategien des Information Retrieval • Evaluierung von Vermittlungs- und Retrievalleistungen • Informationsagenten, wissensbasiertes Retrieval • Methoden und Verfahren automatischer Inhaltserschließung • Benutzungsforschung • Data Mining, Wissensakquisition
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul MWP5: Betriebswirtschaftliche Probleme im BI-Bereich			
Lern- und Qualifikationsziele: Den Studierenden werden theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt, die zur Leitung von BI-Einrichtungen und den in ihnen ablaufenden Prozessen befähigen. Dabei stehen Methoden zur effektiven Gestaltung, Abrechnung, Steuerung und Bewertung von Abläufen im Mittelpunkt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme des Zielbildungsprozesses für BI-Einrichtungen • Entscheidungsprobleme bei der Errichtung von BI-Betrieben • Überblick über Managementansätze für BI-Einrichtungen • Personalmanagement, Führungsstile und Führungsprinzipien • Modelle zur Berechnung des Personalbedarfs • Finanzmanagement, Öffentliche Haushaltswirtschaft • Kosten-/Leistungsrechnung, Kosten-/Nutzenrechnung, Produktkataloge • Investitionsrechnungsverfahren (z. B. Hochschulbauförderung) • Controlling • Einzelprobleme der Wirtschaftlichkeit in BI-Einrichtungen • Qualitätsmanagement, Zertifizierung • Qualitätskriterien zur Beurteilung von Bibliotheksbauten • Flächenstandards für BI-Betriebe • Internationale Betrachtungen
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul MWP6: Kommunikations- und Wissensmanagement			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in die moderne Theorie und Methodik der wissenschaftlichen Kommunikation und des Wissensmanagements eingeführt werden und Fähigkeiten im Umgang mit praktischen Methoden erwerben.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Wissensakquisition, Data-Mining-Verfahren • Wissensrepräsentationskonzepte • Computervermittelte Kommunikation • Einsatz von Groupware • Telearbeit und ihre rechtlichen Aspekte • Expertensysteme • Multikulturelle Kommunikation
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul MWP7: Medienmanagement			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in diesem Modul mit den modernen Methoden der Herstellung, Repräsentation, Verbreitung und Archivierung elektronischer multimedialer Dokumente vertraut gemacht werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Elektronisches Publizieren • Mediendatenbanken • Digital (Open) Archives • Sicherung von Authentizität und Integrität • Multimediale Methoden • Auszeichnungssprachen, Metadatenstandards • Hypermedialisierung von Wissen • Semantische Datenmodellierung, Ontologien
HS	2	8 Übungsaufgaben	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul MWP8: Kulturgeschichte des BI-Bereiches			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die historische Entwicklung des BI-Bereiches, der verwendeten Medien, der Institutionen, der Serviceleistungen und der jeweils benutzten Methoden in ihrer Wechselwirkung mit der gesellschaftlichen Entwicklung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Funktion von BI-Einrichtungen in der Gesellschaft • Bibliotheksgeschichte • Mediengeschichte • Erhaltung und Erschließung historischer Medienbestände • Digitalisierung historischer Medienbestände
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: - Die Vorlesung schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Das Hauptseminar schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Anlage III **Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft**

Semester	Studien im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Ergänzende Studien/ Praktikum	Studien- punkte im Semester
1	Pflichtmodul MP2 Digitale Bibliotheken VL (2 SWS, 2 SP) } HS (2 SWS, 8 SP) } = 10 SP	Pflichtmodul MP1 Informationswirtschaft, Informa- tionsmärkte IV 1 (2 SWS, 5 SP) } IV 2 (2 SWS, 5 SP) } = 10 SP	Fachergänzende Studien, z. B. Studium in anderem universitären Fach (Wahlpflicht) = 10 SP	30
2	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich MWP1 – MWP8 VL (2 SWS, 2 SP) } HS (2 SWS, 8 SP) } = 10 SP	Wahlpflichtmodul aus dem Be- reich MWP1 – MWP8 VL (2 SWS, 2 SP) } HS (2 SWS, 8 SP) } = 10 SP	Pflichtmodul Praktikum 300 Std. (7 Wochen) = 10 SP	30
3	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich MWP1 – MWP8 VL (2 SWS, 2 SP) } HS (2 SWS, 8 SP) } = 10 SP	Pflichtmodul MPR Projektmodul PR (2 SWS) = 10 SP	Fachergänzende Studien, z. B. bisher nicht gewähl- tes Wahlpflichtmodul aus dem Bereich MWP1 – MWP8 = 10 SP	30
4	Pflichtmodul MA Master-Arbeit Master-Arbeit + Kolloquium (20 SP) } Verteidigung der } Master-Arbeit (10 SP) } = 30 SP	—	—	30